Förderkriterien für das SchreibLand NRW 2027

Das Projekt

SchreibLand NRW fördert Kinder und Jugendliche in NRW, die gerne kreativ schreiben. Auf der Website **www.schreibland-nrw.de** werden Schreibwerkstätten in ganz NRW gesammelt.

Darüber hinaus können Öffentliche Büchereien in NRW die Förderung von Schreibwerkstätten in ihren Räumen beantragen.

1) Bewerbung & Vergabe

- Bewerben können sich **Öffentliche Büchereien in NRW** während des Ausschreibungszeitraums **formlos per Mail** an schreibland@literaturbuero-nrw.de. Es sollte ein/e Ansprechpartner*in benannt werden.
- Eine Bücherei kann sich auch für **mehrere Werkstätten** pro Jahr bewerben (z.B. Anfänger*innen und Fortgeschrittene / untersch. Altersgruppen).
- Bei Zusage erhält die Bücherei eine Vereinbarung zur Durchführung der Schreibwerkstatt. Deren Unterzeichnung und Einhaltung sind Voraussetzungen für die Förderung durch das SchreibLand NRW.

2) Planung der Werkstatt

- **Dokumentenportal:** Die Bücherei erklärt sich bereit, für den Förderungszeitraum einen Account auf www.schreibland-nrw.de anzulegen und die erforderlichen Einträge und Dokumentenuploads dort vorzunehmen. Der öffentliche Eintrag der Werkstatt ist obligatorisch und gilt als Nachweis der konzeptionellen Eckdaten für die Werkstatt.

- **Durchführungszeitraum:** Beginn und Abschluss der Werkstatt müssen im Förderjahr liegen. In Ausnahmefällen kann die Abschlussveranstaltung nach vorheriger Absprache im Januar des Folgejahres erfolgen.
- Der/die **Werkstattleiter*in ist Autor*in.** Die Bücherei erhält eine Kontaktliste mit Autor*innen vom Literaturbüro NRW, es können aber auch Autor*innen **vorgeschlagen** werden. Das Literaturbüro NRW prüft dann die Eignung im Rahmen der Projektvorgaben. Ein/e Autor*in kann

im Jahr höchstens **fünf Werkstätten** im Rahmen von SchreibLand NRW durchführen. Halten Sie also rechtzeitig Rücksprache mit ihrer/m Wunsch-Autor*in.

- **Dauer und Zeitabstände:** 15 Projektstunden + 1,5 Stunden Abschlussveranstaltung (zeitnah im Anschluss an die Werkstatt) sind Voraussetzung. Die Aufteilung der Stunden ist flexibel, es müssen aber mindestens fünf Termine stattfinden und es sollten zwischen Terminen nicht mehr als 14 Tage liegen (Ausnahme hiervon nach Absprache möglich).
- **Durchführungsort der Werkstatt** ist die Bücherei. Ausnahmsweise kann auf andere Orte ausgewichen werden, falls Ihre Räumlichkeiten temporär nicht zur Verfügung stehen (bspw. aufgrund von Bauarbeiten).
- **Offenes, außerschulisches Angebot:** Die Werkstatt muss offen sein für alle Interessierten in der jeweiligen Altersgruppe. D.h. geschlossene Werkstätten mit Schulklassen bzw. innerhalb der Unterrichtszeit sind nicht förderungsfähig.
- Der/die Werkstattleiter*in muss dem Literaturbüro NRW ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vorlegen, das bei Vorlage nicht älter als 3 Monate ist. Danach gilt es für die fünf folgenden Jahre. Die notwendigen Aufforderungen dafür erhalten die Autor*innen vom Literaturbüro NRW.
- **Honorar für die Autor*innen: 1.550 € (ggf. zzgl. MwSt.),** gezahlt durch das Literaturbüro NRW im Rahmen der Förderung durch SchreibLand NRW (keine zusätzliche Fahrtkostenerstattung möglich). Hierfür wird ein Honorarvertrag zwischen dem/der Autor*in und dem Literaturbüro NRW geschlossen. **Es ist Aufgabe der Bücherei, den mit dem/der Autor*in abgestimmten Honorarvertrag min. 2 Monate vor Werkstattbeginn dem Literaturbüro NRW digital zukommen zu lassen.**
- **Altersgruppe** der TN: zwischen 8 und 18 Jahren (genauere Eingrenzung Ihrerseits erwünscht)
- **Thema/Ausrichtung/Konzept** werden zwischen Bücherei und Autor*in unter Einhaltung der Vorgaben abgestimmt und das **Angebot von der Bücherei (spätestens 2 Monate vor Werkstattbeginn) auf www.schreibland-nrw.de eingetragen.**

3) Werbung und Ankündigung

- **Aushang/Auslage der gelieferten Flyer und Plakate:** Diese unterstützen bei der Anwerbung und dienen der **ganzjährigen** Bekanntmachung des Projektes sowie der einheitlichen Außenwahrnehmung der Dachmarke.

- Bei allen weiteren, eigenen Werbemaßnahmen und Kommunikationen sind das **SchreibLand-NRW-Logo und folgender Förderhinweis** zu verwenden:

 „Diese Werkstatt wird gefördert vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen von SchreibLand NRW, einer Initiative des Literaturbüros NRW, unterstützt vom Verband der Bibliotheken NRW."

- **Weitere Kooperationspartner*innen:** SchreibLand-NRW-Werkstätten sind in der Kommunikation nach außen stets auch als solche zu benennen. Sollten sich weitere örtliche Kooperationspartner*innen dem Projekt anschließen wollen oder die Werkstatt in den Rahmen einer Veranstaltungsreihe (z.B. SommerLeseClubs) eingebunden werden, ist das vor Durchführung mit dem Literaturbüro NRW abzustimmen.

4) Durchführung

- **Mindestteilnehmer*innenzahl:** 7 Teilnehmer*innen
- Sollte sich abzeichnen, dass zu wenig Anmeldungen eingehen, sollte sich die Bücherei **spätestens eine Woche vor geplantem Start** beim Literaturbüro NRW melden. Eine Absage sollte erst **nach Absprache** mit dem Literaturbüro NRW erfolgen.
- **Teilnahmegebühren:** 25 € pro Teilnehmer*in. Die Gebühren werden von der Bücherei eingesammelt und an das SchreibLand NRW weitergeleitet (nach Rechnungsstellung durch das Literaturbüro NRW).
- Die Teilnahmegebühren **können ganz oder teilweise von der Bücherei, einem Förderverein o.Ä. getragen werden**. Es muss nur gewährleistet sein, dass pro TN 25 € an das Literaturbüro NRW gezahlt werden. Über die 25 € hinaus darf es keine zusätzlichen Einnahmen im Rahmen des Projektes geben, die von der Bücherei einbehalten werden.
- Wird eine Werkstatt durch die Bücherei oder den/die Autor*in abgesagt, kann leider **kein Ausfallhonorar** gezahlt werden.
- Während der Durchführung obliegt es der Bücherei, die Einhaltung der Eckdaten des Honorarvertrags (Durchführungszeitraum, Termine etc.) zu gewährleisten.

5) Abschluss

- Es findet eine **öffentliche Abschlussveranstaltung** in der Bücherei statt.
- Die Bücherei meldet den Abschluss der Werkstatt dem Literaturbüro NRW. Hierauf wird das Honorar an den/die Autor*in ausgezahlt.

- **Anfertigung eines Projektberichtes** innerhalb eines Monats, möglichst mit Fotos und Arbeitsproben.

Im Falle der Nichteinhaltung eines oder mehrerer der genannten Förderkriterien behält sich das Literaturbüro NRW das Recht vor, von der Förderung zurückzutreten.

→ Zusätzlich zur Werkstatt ←

Als Teilnehmer*innen am Förderprogramm erklären Sie sich bereit, Informationen zu aktuellen Schreibangeboten (auch von anderen außerschulischen Anbieter*innen sowie Ihre eigenen weiteren Schreibwerkstätten, falls vorhanden) in Ihrer Umgebung zu recherchieren und auf www.schreibland-nrw.de einzupflegen oder Hinweise an schreibland@literaturbuero-nrw.de zu melden. **Die Website soll nicht nur die im Rahmen des Projektes geförderten Werkstätten abbilden, sondern kann und soll NRW-weit als Datenbank für alle außerschulischen Schreibwerkstätten genutzt werden!**

Stand: 14. Oktober 2026

Eine Initiative von: LITERATURBÜRO NRW

Gefördert von: Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Unterstützt von: BibliothekenNRW